

Aus dem Landtag vom 15. Mai 2013

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/ir8>

Ein weiterer Schritt für verbesserten Nichtraucherschutz

Die Koalition von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat sich bei der Verlängerung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes auf einige Änderungen verständigt. So wird einerseits der Schutz von Nichtrauchenden ausgedehnt auf Festzelte, Kinderspielplätze und Spielhallen, andererseits dürfen künftig auch in den kleinen „Raucherkneipen“ einfach zubereitete Speisen angeboten werden.



Kirsten Kappert-Gonther, grüne Gesundheitspolitikerin, begrüßte es, dass die Verständigung mit dem Koalitionspartner wichtige Schritte zur Verbesserung des Schutzes der Nichtrauchenden erbracht hat. In der Debatte zum in erster Lesung beschlossenen Gesetz wies Kappert-Gonther noch einmal darauf hin, dass ein umfassender NichtraucherInnenchutz in anderen Teilen Deutschlands und Europas möglich ist. So ist in Nordrhein-Westfalen, ebenfalls rot-grün regiert, die Gastronomie komplett rauchfrei. Kirsten Kappert-Gonther ging auf die aktuelle Studienlage ein, die belege, dass ein umfassender Schutz für die Gesundheit der Bevölkerung einen großen Unterschied ausmacht. Je strenger die Regelungen desto besser die Gesundheitsdaten bei Herz-/Kreislauf- und Atemwegserkrankungen. Vor der zweiten Lesung im Juni werden die von Einschränkungen Betroffenen angehört.

Reform der Wissenschaftsfinanzierung

Bremen und Bremerhaven sind hervorragende Hochschul- und Wissenschaftsstandorte. Die Hochschulen und Forschungsinstitute sind auch erfolgreich beim Einwerben von Drittmitteln. Allerdings müssen viele Programme mit Bremer Geld kofinanziert werden. Hinzu kommt die nach der Föderalismusreform auf die Länder übergegangene Zuständigkeit für Studium und Lehre – mit steigenden Kosten bei wachsender Zahl an Studierenden. Die für das Politikfeld Wissenschaft zuständige Abgeordnete Silvia Schön hatte deshalb eine Große Anfrage entwickelt, die nach den Möglichkeiten und Erfolgsaussichten einer Umstellung der jeweiligen Anteile von Bund, Ländern und EU bei der Wissenschaftsfinanzierung fragt.



Die Schieflage in der Wissenschaftsfinanzierung sieht folgendermaßen aus: Der Bund zahlt 2,7 Milliarden Euro, die Bundesländer 20.1 Milliarden. Dies kann bei den stark steigenden Studierendenzahlen auf Dauer nicht gutgehen. In der Debatte über die Antwort des Senats fasste Silvia Schön das Ergebnis zusammen: Ab 2014 könnten die Bremer Hochschulen in der Grundfinanzierung um aufwachsend neun Millionen Euro jährlich entlastet werden, wenn der Bund höhere Anteile übernehmen würde. Dies wäre auch heute schon nach den Regularien der Föderalismusreform möglich, und alle Bundesländer würden davon profitieren.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de